

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster

Jahrgang.

Nr. 207.

Freitag, 5. Mai

1871.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 Thaler, für ganz Preußen 1 Thaler 20 Sgr. Die Expeditionen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

In das 1871. die fünfzehnte Seite oder deren Raum. Anzeigen werden in der Expedition zu sehen und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. Mai. Se. Maj. der König haben Allernachst geruht: dem Major Krieg, Zugoffizier beim Stabe des Garde-Festungs-Artillerie-Regiments, und den Geh. Rechnungsrath Schmidt im Kriegsministerium den Rgl. Kronen-Orden 3. Kl. zu verleihen; sowie den Geh. und Ober-Hofkammer-Rath v. Wallenberg zum Präsidenten der Hofkammer der Rgl. Familiengüter mit dem Range eines Regierungsrathes-Präsidenten und den Hofmeister v. Spankern zum Wirklichen Hofmeister mit dem Range der Regierungsräthe und zum Mitgliede des Hofkammer-Kollegiums zu ernennen; dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Bielow zu Kammernburg a. d. Saale den Charakter als Geh. Justizrath zu verleihen; die Kreisrichter Mues in Geseke und Dieckhoff in Naumburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, den Rechtsanwaltschaften und Notaren Esleben in Olpe und Seiberg in Arnsberg den Charakter als Justizrath und den Kreisgerichts-Sekretären v. Sieghardt in Arnsberg und Richter in Fredeburg den Charakter als Kanzlei-Rath; dem bei der Charité-Direktion angestellten Kalkulator Tiede; sowie dem bei dem Statistischen Bureau angestellten Expedienten Sekretär Braemer und dem ebendortselbst angestellten Kalkulator Keyser den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; der Wahl des Rektors Dr. Bertram in Berlin zum Direktor der Sophien-Realschule daselbst; der Wahl des Rektors der höheren Bürgerschule in Gumbinnen, Dr. Bernhard Dierck, zum Direktor der Realschule zu St. Petri in Danzig; und der Wahl des Oberlehrers Dr. Schlee am Gymnasium in Altona zum Direktor der städtischen Realschule daselbst, die Allerhöchste Befestigung zu erteilen.

Der bisherige Rgl. Eisenbahn-Bau-Inspektor Wollanke zu Saarbrücken ist zum Rgl. Eisenbahn-Bau-Inspektor ernannt und sind demselben die Funktionen eines Vorstehers des betriebstechnischen Zentral-Bureaus bei der Eisenbahn in Bromberg übertragen worden; der bei der Rgl. Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld beschäftigte bisherige Gerichts-Assessor Hermann Becker ist in Folge seiner definitiven Uebernahme in die Staats-Eisenbahn-Verwaltung zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Versailles, 4. Mai. Agence Havas* meldet: Vergangene Nacht hat der General Sacretelle Moulin Saquet genommen, wobei die Föderierten einen Verlust von 150 Todten erlitten. Der Ort mußte jedoch, weil er dem feindlichen Feuer zu sehr ausgesetzt war, wieder geräumt werden, wobei die Regierungstruppen 10 Kanonen und 300 Gefangene mit sich fortführten. — Agence Havas* meldet: Das Geschütz- und Gewehrfeuer dauert fort, ohne daß es bis jetzt zu einem bedeutenden Zusammenstoße gekommen ist. Sechzig Gefangene wurden gestern nach Versailles gebracht. — Jules Favre ist vergangene Nacht von hier nach Brüssel abgereist, um die Friedensverhandlungen zu beschleunigen. — Dem Journal „Soir“ zufolge hat der Prokurator von Dreux die Prinzen von Orleans aufgefodert, Frankreich zu verlassen.

Genf, 4. Mai. Die Auslieferung des hier verhafteten ehemaligen bonapartistischen Präfecten Janvier de la Motte ist auf Grund begangener Unterschleife bei der ihm anvertrauten Präfecturkasse von dem französischen Gesandten beantragt worden. Der Bundesrath hat dem Staatsrath von Genf die Führung der gerichtlichen Untersuchung in dieser Angelegenheit übertragen und demselben die Ermächtigung zur eventuellen Auslieferung erteilt.

Brüssel, 3. Mai. Das Repräsentantenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Artikel 1 des Gesetzesentwurfs betreffend die Wahlreform für die Provinzial- und Kommunalräthe an und verworf alle dazu gestellten Amendements.

London, 4. Mai. Der Antrag Bright's, den Frauen das Stimmrecht zu verleihen, wird im Unterhause mit 220 gegen 151 Stimmen verworfen. Lord Gladstone stimmte gegen den Antrag, ohne jedoch das Prinzip der Stimmberechtigung der Frauen anfechten zu wollen.

Wien, 4. Mai. Die heutige „Wiener Z.“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein Handschreiben des Kaisers an den Unterrichtsminister, wodurch die Umwandlung der Gesellschaft der Wissenschaften in Kralau, in eine Akademie der Wissenschaften angeordnet wird.

Bukarest, 3. Mai. Bei der Wahl der Municipalität von Bukarest erlitt die Partei der Reichen eine vollständige Niederlage. Graf Escartot Rosetti wurde zum Bürgermeister ernannt.

Newyork, 3. Mai. Auf den Antrag verschiedener englischer Inhaber von Aktien der Erie-Bahn hat der Gerichtshof eine Prüfung der Bücher dieser Eisenbahngesellschaft angeordnet.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 4. Mai. Die Ernennung des bisherigen ersten Rathes im hiesigen Finanzministerium Herrn v. Bigeleben zum Nachfolger des Herrn v. Schenk ist nicht geeignet, Befriedigung hervorzurufen oder die ungünstige Meinung, welche man von dem jüngst erfolgten Wechsel im hiesigen Ministerium hat, zu widerlegen. Der bisherige Finanzminister gehörte zwar zum Regierungssystem Dalwigk's, war aber wenigstens kein so pro-nunzierter Ultramontaner, der seiner ganzen Vergangenheit und seinen Verbindungen nach als ein entschiedener Gegner der nationalen Idee, die sich im deutschen Reich Gestalt gegeben hat, aufgefacht werden mußte. Auch die Nachricht, daß der bekannte Gefinnungsgeoffe Dalwigk, Herr v. Brand, zum Präsidenten des darmstädter Oberappellationsgerichts designirt ist, darf als ein Zeichen betrachtet werden, daß in den leitenden Kreisen Hessens noch keineswegs der Systemwechsel stattgefunden hat, welcher zu wünschen wäre. — Die Erwartung, daß es den Ver-

sailler Truppen gelingen werde, endlich des Aufstandes Herr zu werden, wird durch die eintreffenden Nachrichten immer wieder getäuscht. So wird denn auch die Meldung, daß sie das Fort Issy besetzt hätten, neuerdings dementirt. In hiesigen militärischen Kreisen hat man übrigens die Ueberzeugung, daß allerdings eine eigentliche Einnahme des Forts durch die Regierungstruppen nach dem ganzen bisherigen Gange der Operationen eine nicht zu erwartende Leistung ist. — Beachtenswerth ist es, daß auch in Frankreich selber die einsichtsvolleren Geister jetzt mit größerer Klarheit als bisher die Situation ihres Vaterlandes betrachten. Der bekannte vorzügliche Publizist John Lemoine veröffentlicht in der „Indép. belge“ eine Reihe von Studien, in denen er sich gedrängt fühlt, Zustände zu machen, welche der Betrachtungsweise der deutschen Presse sich auffallend nähern. Namentlich verdienen zwei Punkte hervorgehoben zu werden. Zunächst konstatiert er — und bestätigt dadurch die Auffassung des deutschen Reichskanzlers, — daß die Bewegung der Pariser vorzugsweise von der Energie der Ausländer geleitet werde. Er klagt bitter darüber, daß Frankreich gleichzeitig das in den deutschen Truppen vorhandene Ausland und das Ausland im eigenen Schoße zu bekämpfen habe. Schließlich kommt er zu dem für sein französisches Gefühl gewiß schmerzlichen Bekenntnis, daß Deutschland im jüngsten Kriege in jeder Beziehung, sowohl in seiner moralischen, wie in seiner militärischen Kraft, eine große Ueberlegenheit über Frankreich offenbart habe. — Das seit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretene Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund läßt zwar bei der Kürze der Zeit, in welcher dasselbe erst in Wirksamkeit ist, noch kein Urtheil über seine Erfolge zu, doch ist die erhebliche Milderung der Strafgesetze schon überall zu Tage getreten. Sehr wohlthätig erweist sich die durch das neue Strafgesetz bedingte Erweiterung der Kompetenz des Polizeirichters auf eine Anzahl strafbarer Handlungen, insbesondere Betheile, Landstreicherei, gewerbsmäßige Unzucht u. s. w., indem dadurch eine schleunigere Herbeiführung der Verurteilung ermöglicht worden ist. — Wie in den Vereinigten Staaten die deutsche Bevölkerung den Frieden durch begeisterte Demonstrationen gefeiert hat, so ist auch in Lima, der Hauptstadt Perus, eine solche Festlichkeit am 25. März begangen worden, welche von dem dortigen Verein „Germania“ veranstaltet war. Gleichzeitig gab der dieselbige Vertreter bei der Republik Peru, Herr v. Bunsen, ein Festessen, welches, beiläufig bemerkt, in denselben Räumen stattfand, die bis zum Eintreffen der Nachricht von der Kapitulation von Paris die französische Gesandtschaft beherbergt hatten. Beide Festlichkeiten verliefen ohne Störung, indem die dortigen Franzosen die aggressive Haltung, welche ihre Landsleute anderswo beobachteten, nicht nachahmten.

— Die großbritannische Regierung hat den Wunsch ausgesprochen, auf Grund des am 9. August v. J. ergangenen britischen Gesetzes The Extradition Act 1870 mit Deutschland einen Auslieferungsvertrag abzuschließen. Da, wie der „Staatsanzeiger“ meint, die vertragsmäßige Regelung dieser Materie zwischen Deutschland und Großbritannien auch im deutschen Interesse nur wünschenswerth ist, so hat der Bundesrath in der Sitzung vom 17. v. M. dem Antrage des Bundeskanzlers gemäß beschlossen, sich mit dem Abschluß eines Auslieferungsvertrages mit Großbritannien einverstanden zu erklären.

— Der „Staatsanz.“ Nr. 116 enthält das Gesetz, betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben. Vom 26. April 1871.

— Ihre Maj. die Kaiserin-Königin hat für die gefallenen Offiziere und Mannschaften Allerhöchsthres Regiments die Errichtung eines Denkmals bei St. Privat befohlen, mit dessen Entwurf und Ausführung der Königl. Bauath Stas in Köln betraut ist.

— Bis jetzt sind folgende Universitätslehrer von den infalliblistischen Bischöfen suspendirt oder exkommuniziert: Hilgers, Reusch, Langen, Knoodt und Birlinger in Bonn; Balger, Reinken und Weber in Breslau; Döllinger, Friedrich und Meßner in München; Menzel und Michels in Braunsberg, außerdem der Pfarrer Dr. Tagermann in Ankel, der Religionslehrer Dr. Wollmann und Seminardirektor Dr. Treibel in Braunsberg.

Breslau. Prof. Dr. Reinken, welcher im vergangenen Semester wegen des Protestes gegen das Infallibilitäts-Dogma suspendirt war, hat für dieses Semester gleichwohl Vorträge über den ersten Theil der Kirchengeschichte, welcher die Zeit von der Gründung der Kirche Christi bis auf das Konzil von Nicäa umfaßt, angekündigt.

Braunsberg. Von den 23. Jünglingen des bischöflichen Konviktoriums hieselbst sind 12 (Primaner und Sekundaner des hiesigen Gymnasiums), die auch ferner den Religionsunterricht des Hrn. Dr. Wollmann besuchen wollen, aus der Anstalt entlassen worden. Seitens des Gymnasiums war ihnen das Fortbleiben aus dem betr. Religionsstudium bis zum Austritte des Jünglings des Königl. und bischöf. Behörden schwebenden Konfliktes ausdrücklich freigestellt worden. Um diesen fast mittellosen Konviktoristen die Beendigung ihres Gymnasial-Kurses zu ermöglichen, ist für sie von drei Lehrern des Gymnasiums die Privat-Unterrichtsmöglichkeit, wie man hört, mit Erfolg in Anspruch genommen worden. (Br. Krebl.)

Vom Main, 30. April. schreibt man der „Kais. Z.“: Die Zusammenkunft von Delegirten mehrerer deutscher Festungsfürsten in Mainz war keine offizielle und hatte eine Besprechung der Raponfrage und der Bestimmungen über Entschädigungen im Kriegsfalle zum Gegenstand, worüber

der Bundesrath bereits eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat, die demnächst dem Reichstag vorgelegt werden wird. Die in dieser Vorlage enthaltenen Forderungen zu befriedigen, war hauptsächlich Zweck der Berathung in Mainz. Man einigte sich schließlich dahin, eine Petition in dem angegebenen Sinne an den Reichstag abgeben zu lassen und zu deren Unterzeichnung auch die übrigen Festungsfürsten einzuladen. Vertreten in Mainz waren nämlich nur (außer Mainz) Ulm, Neu-Ulm, Koblenz, Köln, Rastatt und Ingolstadt. Auch kam in Vorschlag, den bereits bestehenden „Verein norddeutscher Festungsfürsten“ in einen solchen „deutscher Festungsfürsten“ zu erweitern.

München, 1. Mai. Trotz des versagten Placetum regium ist der gesammte Kurat-Kreis der Erzbischöfe beauftragt, von der Kanzel herab vor der das Seelenheil gefährdenden Parteinehmer für Döllinger zu warnen und die Gemeinde zu belehren:

1) Als diejenigen, welche den Beschlüssen des allgemeinen vatikanischen Konzils Glauben und Gehorsam verweigern und dasjenige, was das vatikanische Konzil als göttliche Offenbarung betrachtet, insbesondere über den Primat und über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes und zu glauben geboten hat, leugnen, verfallen dadurch von selbst dem größeren Kirchenbann, schließen sich dadurch selbst von der Gemeinschaft der heiligen katholischen Kirche aus und haben alle weiteren Folgen hiervon sich selbst zuzuschreiben. 2) Nachdem der Königl. Universitäts-Professor, Dr. v. Döllinger, bereits dem größeren Kirchenbann verfallen und dieses demselben durch seinen rechtmäßigen Bischof überdies noch ausdrücklich erklärt worden ist, so verfallen alle diejenigen, welche dem Professor Dr. v. Döllinger in seiner Regerei und Auflehnung gegen die Kirche zustimmen, ihn hierin verteidigen oder sonst wie begünstigen, gleichfalls dem Kirchenbann. 3) Niemand, welcher Standes er sei, der dem vatikanischen Konzil und seinen Beschlüssen Anerkennung, Gehorsam und Glauben verweigert, kann, so lange er in der Weigerung verharret, absolviert werden. 4) Ist diese Weigerung eine nothwendige, so muß dem im Kirchenbann Sterbenden das kirchliche Begräbniß verweigert werden. 5) Da die traurige Agitation gegen das vatikanische Konzil namentlich genährt und gefördert wird durch die geheimen Gesellschaften, so sind die Gläubigen darauf noch ausdrücklich zu warnen und aufzumerken zu machen, daß kein Katholik, welcher Standes er sei, einer von der Kirche verbotenen geheimen Gesellschaft als Mitglied angehören oder eine solche Gesellschaft begünstigen kann, ohne dem Kirchenbann und seinen Folgen zu verfallen.

Petersburg, 1. Mai. Der hier gebildete Verein für Einführung der lateinischen Schrift als Schriftzeichen für alle europäischen Sprachen hat in Deutschland, England nur überhaupt in allen Ländern Anknüpfungspunkte gefunden, und in Russland will man von dem Projekte nirgends etwas hören und würde es wohl gern sehen, wenn die russischen Buchstaben, die doch eigentlich ein Gemisch von slavischen, griechischen und lateinischen Lautzeichen sind, zur Normalschrift für Europa erhoben würden, aber nie wird man zugeben, daß sie in einer andern Schrift aufgehen. Schrift, Konfession, Kalendersystem und Politik sind Dinge, in denen nun einmal Russland als exklusiv erscheinen will und nicht so wirklich so aus als ob der Zeitgeist, der doch so manches nicht mehr Zeitgemäße hier schon beseitigte, in diesen Sphären keine Macht habe, denn eben höre ich, daß die Absicht der Regierung vom 1. Januar l. J. den neuen Kalender im Reich einzuführen, nicht nur gescheitert ist an der Palästra rigkeit des Klerus, sondern daß auch nunmehr in Polen und überall da, wo der alte Styl noch nicht bühlich ist, derselbe vom 1. Januar ab allein gebraucht werden soll. In dem von einer kirchlichen Kommission über diesen Gegenstand abgegebenen Gutachten heißt es, daß der Gregorianische Kalender nur dann in Russland eingeführt werden könne, wenn die Regierung des Papißthums aufgehört haben werde.

Der „A. Z.“ wird aus **Vera** geschrieben: Die Nachrichten aus Algier haben die Offend-Welt in Aufregung versetzt; da man vor Russland augenblicklich Ruhe hat, so macht man tüchtig in afrikanischer Politik. Mit unverhohlener Freude erzählt man sich, daß Abd-el-Kader, der zwar Napoleon III. persönlich verpflichtet sei, aber die wuthbrühigen Orleans und die Republik grimmig hasse, sich zum Scheine mit seinem Sohne überworfen habe und daß dieser heimlich aus Damaskus entflohen, um sich an die Spitze der algerischen Insurgenten zu stellen. Die Türkei habe überhaupt die Eroberung Algiers nie anerkannt, die Pforte habe noch vor dem Ablauf der Versatzzeit (kurz nach dem Krimkrieg) ihren Protest erneuert und so könne sie ruhig, wie Deutschland es mit den alten Reichsländern gemacht, seiner Zeit Algier wieder in Besitz nehmen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Mai 1871.

— Gestern begannen vor dem Kammergericht in Berlin die Verhandlungen wegen Hochverraths gegen den früheren politischen Abgeordneten v. Guttry.

— **Militärisches.** v. Muschwitz, Port.-Bührer vom 1. niedersch. Inf.-Regt. Nr. 46 zum Sel.-Lt. befördert. Hr. v. Langemann, Gen.-Leutnant, Sel.-Lt. a. D., z. 3. beim Garn.-Bat. Nr. 37 dienstleistend, der Charakter als Pr.-Lt., Schenrich, Hauptm. a. D., früher Komp.-Chef im 6. Inf.-Regt., der Char. als Major verliehen, v. Stapp, Oberst z. D., z. 3. stellvert. Kommdr. der 18. Inf.-Brig., früher Kommdr. des 3. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 14, der Char. als Gen.-Maj., Köhner, Oberstl. a. D., früher Abth. Kommdr. in der 3. Art.-Brig., z. 3. Stenb.-Stappen Kommdr. zu Posen, unter Verleihung in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz., der Char. als Oberst, — verliehen, v. Gerddorff, Pr.-Lt. a. D., zuletzt bei der Kav. des früheren 3. Bats. (Unruhstadt) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, z. 3. Führer der Depot-Geschr. des westph. Infanterie-Regts. Nr. 1, der Char. als Rittm., Jacobson, Sel.-Lt. a. D., zuletzt bei der Kav. des früheren 3. Bats. (Glogau) 1. niedersch. Landwehr-Regts. Nr. 6, z. 3. bei der Depot-Geschr. des kurländ. Dragoner-Regts. Nr. 14 dienstleistend, v. Lüttich, Sel.-Leut. a. D., früher bei der Kav. des ehemaligen Landwehr-Bataillons (Wohlau) Nr. 38, bisher bei der

